



Förderung der Club- und Livemusikszene 2026

Informationen zum Antragsverfahren Programmförderung

Wie kann ich die Förderung beantragen?

Die Antragstellung erfolgt über das [digitale Antragsverfahren für Projektförderungen des Kulturamts der Landeshauptstadt Düsseldorf](#). Füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden das Formular ab.

Vorab füllen Sie das Formular „[Kosten- und Finanzierungsplan Club - und Livemusikförderung 2026](#)“ aus und laden es im Antragsverfahren hoch. Das Formular steht hier zum Download bereit: [Antragstellung und Dokumente - Landeshauptstadt Düsseldorf](#).

Denken Sie bitte daran, den Antrag auch in Ihren Unterlagen zu speichern. Im „Muster Kosten- und Finanzierungsplan Club- und Livemusikförderung 2026“ sind Formeln zur Prozent- und Summenberechnung, die automatisch ihre Eingaben berechnen. Bitte überprüfen Sie dennoch die Ergebnisse.

Hinweise zum digitalen Antragsverfahren

Im digitalen Antragsverfahren sind einige Fragen noch nicht auf Club- und Livemusikförderung abgestimmt. Wir bitten Sie in folgenden Punkten um diese Angaben. Dabei beziehen sich die Ordnungszahlen auf die jeweiligen Ziffern im digitalen Antragsformular.

6. Titel und Projektbeschreibung kurz

Hier geben Sie Ihrer Reihe oder Veranstaltung einen Namen. In der Kurzbeschreibung geben Sie die Termine mit den geplanten oder gewünschten Performerinnen und Performern ein.

7. Projektbeschreibung lang

Geben Sie eine kurze Beschreibung der Spielstätte, des musikalischen Genres/Klangbilds der geplanten Performances und ordnen das geplante Programm zu: lokal, überregional, national, international.

9. Ergänzende Materialien zur Projektbeschreibung

Als Veranstalterin oder Veranstalter fügen Sie bitte eine Bestätigung der Spielstätte über die Kooperation ein. Als Spielstättenbetreiberin oder Spielstättenbetreiber fügen Sie bitte eine Bestätigung an, dass die geplanten Veranstaltungstermine zum Antragszeitpunkt noch nicht veröffentlicht worden sind.

10. Kosten-und Finanzierungsplan

In das Feld *Hiermit beantragte Gesamtsumme* geben Sie bitte die Summe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten aus dem Kosten- und Finanzierungsplan ein.

12. Abschließende Erklärung zur Antragstellung

Veranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2026 sind grundsätzlich förderfähig. Eine Förderzusage kann jedoch frühestens im April 2026 ausgesprochen werden. Wenn Sie Förderung für Veranstaltungen im Zeitraum von Januar – April 2026 beantragen möchten, kreuzen Sie bitte „Ich beantrage hiermit einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.“ an.

Wenn für Ihre Veranstaltungen in diesem Zeitraum eine Förderung beschlossen wird, können Sie die Zuwendung nachträglich verwenden.

Wenn Ihre Veranstaltungen nicht gefördert werden, bleiben die Kosten zu Ihren Lasten.



Informationen zur Programmförderung

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe ist auf 1.000 Euro/Veranstaltungsdatum begrenzt. Die Förderung ist zweckgebunden. Wenn die förderfähigen Kosten über 1.000 Euro liegen wird der Höchstbetrag von 1.000 Euro als Festbetrag gewährt.

Wenn die förderfähigen Kosten unter 1.000 Euro liegen wird diese Summe als Festbetrag gewährt.

In welchem Zeitraum wird gefördert?

Veranstaltungen im Zeitraum 01.01. – 31.12.2026 sind förderfähig.

Bitte beachten Sie, dass eine Förderzusage auf Grund der Haushaltsberatungen voraussichtlich erst im April 2026 möglich ist.

Für Veranstaltungen in der ersten Jahreshälfte können Sie im Antrag einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Sollte Ihre Veranstaltungen anschließend jedoch nicht zur Förderung empfohlen werden, haben Sie keinen Anspruch auf die Förderung bereits durchgeführter Veranstaltungen.

Eigenanteil

Ein Eigenanteil von 10 % ist einzubringen. Nach Abzug von 10 % der Gesamtkosten ergibt sich daraus die förderfähige Summe. Das [Musterformular Kosten- und Finanzierungsplan Club und Livemusikförderung 2026](#) nimmt die Berechnung automatisch vor.

Wie wird ausgewählt, wer und was gefördert wird?

Die Anträge werden von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und einer Fachjury zur Entscheidung vorgelegt. Die Fachjury setzt sich aus mindestens drei unabhängigen Expert*innen der Musik- und Clubszene zusammen, die keine Eigeninteressen im Bereich der Club- und Livemusikszene verfolgen. Die Juryempfehlung wird dem Kulturausschuss zum Beschluss vorgelegt. Der Kulturausschuss wird über die nicht berücksichtigten Antragstellungen im nicht öffentlichen Teil informiert.

Wie bekomme ich das Geld?

Der Kulturausschuss beschließt über die Förderungen. Nach positivem Beschluss über die Förderung wird ein Zuwendungsbescheid erstellt. Wurden Förderungen für mehrere Veranstaltungen beantragt, wird über die Summe ein Gesamtzuwendungsbescheid erstellt. Zum Zuwendungsbescheid erhalten Sie ein Formular für den Mittelabruf. Wir empfehlen, soweit möglich, erst nach der Veranstaltung abzurufen. Denn: fällt die Veranstaltung aus, ist der Zweck nicht mehr gegeben. Werden mehrere Veranstaltungen gefördert, können die Mittel in Teilen nach der jeweiligen Veranstaltung abgerufen werden.

Verwendungsnachweis Die im Kostenplan angegebenen Kosten sind in einer Belegliste auszuweisen. Das Formular für die Belegliste finden Sie hier:

[Antragstellung und Dokumente Landeshauptstadt Düsseldorf.](#)

Die Erlöse der Ticketverkäufe und der Abendumsatz sind zu jeder geförderten Veranstaltung anzugeben. Diese Zahlen dienen zur Auswertung der Fördermaßnahme und werden nicht mit der Zuwendung verrechnet.

Fragen zur Club- und Livemusikförderung beantworten:

Antje Grajetzky: 0211/89-96825, antje.grajetzky@duesseldorf.de

Beate Schaaf: 0211/89-23143, beate.schaaf@duesseldorf.de

Dirk Weuthen: 0211/89-96294, dirk.weuthen@duesseldorf.de